

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Zur Geschichte der Juden in Dürrmaul.

Als die Juden im J. 1686 aus Plan vertrieben wurden, fand ein Teil dieser Juden in den benachbarten Orten Kuttенplan und Dürrmaul eine sichere Zufluchtsstätte. Im J. 1767 zählte man in P. 12 Häuser,



Tempel (Außenansicht)

die sich im Besitze von Juden befanden. Es gab damals in P. 18 Judenfamilien und auch das Vorhandensein eines jüdischen Gemeindehauses läßt auf ein reges jüdisches Gemeindegelben schließen.

Am 8. September desselben Jahres bestätigte und vermehrte Graf Sigismund von Haimhausen die den Kuttенplaner und Dürrmauler Juden von seinem Vorfahren, dem Grafen Franz Ferdinand erteilte und 1727 von dem Grafen Ferdinand von Kupfenwald, Hauptmann des Pilsner Kreises, bestätigten Privilegien, laut welchen den Juden Handel und Wandel, Nahrungs- und Gewerbetreiben vollständig freigegeben wurde.

Durch dieselbe Konzession wurden sowohl die Dürrmauler als auch die Kuttенplaner jüdischen Wohnhäuser von jeder Militärbequartierung und anderen dergleichen Bürden für immer befreit.

Weiter wurde den Juden gestattet, „an ihrem Sabbat und anderen jüdischen Feiertagen einige Christenmenschen dem alten Herkommen gemäß gegen gebührliehen und mit den Christen zu vergleichen habenden Lohn zur Hausarbeit zu nehmen“.

An Gebühren hatten die Kuttенplaner Juden der Schutzobrigkeit jährlich halb Georgi, halb Galli zu entrichten: für ein Wohnhaus 10 fl., ein Inwohner 5 fl., eine Witwe 45 kr., ein lediger Sohn von 18 Jahren aufwärts 45 kr., eine ledige Tochter desselben Alters 30 kr.

Die Dürrmauler Juden zahlten „nachdem dieselben in minderem Handel und Gewerbe“, für ihre Häuser bloß 7—8 fl.; für die Synagoge hatten die Kuttенplaner als auch die Dürrmauler Juden jährlich 1 fl. 30 kr. zu zahlen.

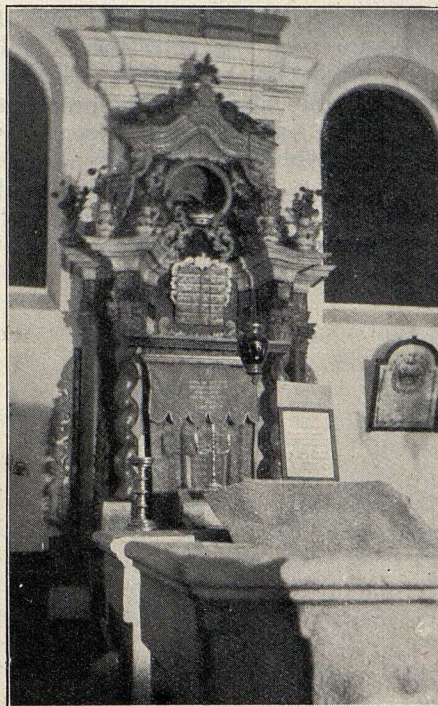
Das Neujahrgeld betrug in Kuttенplan 9 fl., in Dürrmaul 3 fl.

Der Graf versicherte sie zugleich des obrigkeitlichen Schutzes gegen jedwede hoshafte Neckung und ungebührliche Haltung.

Aus dem herrschaftlichen Branntweinhouse waren die Dürrmauler Juden zur jährlichen Abnahme von 200 böhm. Seideln Branntweins verpflichtet. Von jedem Eimer „Koscherwein“ hatten sie der Herrschaft 30 kr. Nutzungsgebühr zu erlegen.

Die Schlußbestimmung verpflichtet alle Nachfolger des Grafen im K. der Herrschaft Kuttенplan zur Aufrechthaltung dieser Konzession für immerwährende Zeiten (Orig. Urkunde in Verwahrung der K. G. Kuttенplan).

Graf Cajetan von Berchem-Haimhausen ermöglichte der jüd. Bevölkerung von Kuttенplan und Dürrmaul durch einen Jahresbetrag von 115 fl. C. M. (14. Nov. 1843) die Anstellung eines eigenen Predigers, der, wie er betonte, „ein aufgeklärter tatkräftiger Mann aus neuerer Schule hervorgegangen und von unserem Jahrhundert angemessenen, den Landesgesetzen nicht entgegenstehenden Reformgesinnungen durchdrungen sein müsse“. (Orig. Urk. dto. 4. Nov. 1843, eingetra-



Tempel (Innenansicht)

gen in der böhm. Landtafel 24. Nov. 1851, Hauptbuch Tit. K. tom. XVIII, Fol. 232.)

Im J. 1896 zählten die Juden in D. ungefähr 100 Personen.